

01 - Büro der Oberbürgermeisterin
Frau Schütte

Datum:
08.12.2021

Antrag

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

Antrag "Beteiligung ist der Schlüssel - Bürger:innenräte in Lüneburg ab 2022" (Antrag der SPD-Fraktion vom 06.12.2021, eingegangen am 07.12.2021, 10:11 Uhr)

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungsdatum	Gremium
N	16.12.2021	Verwaltungsausschuss
Ö	21.12.2021	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

Siehe Antrag "Beteiligung ist der Schlüssel - Bürger:innenräte in Lüneburg ab 2022" (Antrag der SPD-Fraktion vom 06.12.2021, eingegangen am 07.12.2021, 10:11 Uhr)

Anlage/n:

Antrag "Beteiligung ist der Schlüssel - Bürger:innenräte in Lüneburg ab 2022"

Beschlussvorschlag:

Siehe Stellungnahme der Verwaltung.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Stellungnahme der Verwaltung.

Kosten (in €)

- a) für die Erarbeitung der Vorlage:
 - aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen:
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja
 Nein
 Teilhaushalt / Kostenstelle:
 Produkt / Kostenträger:
 Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen:

Klimaauswirkungen bewerten

Siehe Stellungnahme der Verwaltung.

a) Mehrfachnennungen sind möglich.

- Neutral (0):** durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO₂-Emissionen
- Positiv (+):** CO₂-Einsparung (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr und/oder
- Negativ (-):** CO₂-Emissionen (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

b)

- Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/ _____ geprüft.

c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)

- Die Vorgaben wurden eingehalten.
 - Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar.
- oder
- Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs erläutern

	Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)		
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)		
3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)		
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)		
5	Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)		
6	Hochwertige Bildung (SDG 4)		
7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)		
8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)		
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)		

Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein- stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltun- gen	lt. Be- schluss- vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto- kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:



Stadtratsfraktion im Rat der Hansestadt Lüneburg

SPD Stadtratsfraktion – Auf dem Meere 14-15 – 21335 Lüneburg

Frau
Oberbürgermeisterin Claudia Kalisch
Hansestadt Lüneburg
Am Ochsenmarkt 1
21335 Lüneburg

6.12.2021

Beteiligung ist der Schlüssel – Bürger:innenräte in Lüneburg ab 2022

Sehr geehrter Frau Oberbürgermeisterin Kalisch,

für die nächste Ratssitzung am 21.12.2021 stellt die SPD-Stadtratsfraktion folgenden Antrag:

Der Rat der Hansestadt Lüneburg möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die organisatorischen wie finanziellen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass ab dem Jahr 2022 in Lüneburg das Instrument der Bürger:innenräte installiert und im ersten Jahr mindestens einmal durchgeführt wird.

Basis für die Struktur und Vorgehensweise der zu installierenden Bürger:innenräte soll das Konzept sein, das der Zukunftsrat Lüneburg im Jahr 2021 vorgelegt hat. Als erster Gegenstand für einen Bürger:innenrat im Jahr 2022 kann die Neugestaltung des sog. „ehem. Exerzierplatzes“ im Hanseviertel dienen.

Begleitend wird im Januar 2022 eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die die Vorbereitungen zum ersten Lüneburger Bürger:innenrat unterstützt und begleitet. Der Arbeitsgruppe sollen neben Vertreter:innen der im Rat vertretenen Parteien auch der Zukunftsrat Lüneburg angehören.

Begründung:

Die vergangenen Monate haben sowohl auf der überregionalen wie auf der kommunalen Ebene gezeigt, dass

Bürger:innenbeteiligung wichtiger ist denn je, um der wachsende Spaltung der Gesellschaft zu begegnen, die Identifikation von Bürger:innen mit ihrem Wohn- und Lebensumfeld zu stärken und so einen wichtigen Beitrag zu mehr Nachhaltigkeit zu leisten. Gerade in den zentralen Feldern nachhaltiger Entwicklung, Klimaschutz, Mobilität, Wohnen und Teilhabe wird es drauf ankommen, schwierige Entscheidung gemeinsam und im Austausch mit den Menschen vorzubereiten und zu treffen. Hierfür sind Bürger:innenräte ein geeignetes Mittel.

Der Zukunftsrat Lüneburg hat im Zuge des Kommunalwahlkampfes 2021 intensiv für die Installation von Bürger:innenräten geworben. Vertreter:innen aller demokratischen Parteien haben diese Idee unterstützt und zugesichert, sich nach der Wahl für die Umsetzung einzusetzen. Das Konzept des Zukunftsrats wurde mehrfach diskutiert und überarbeitet und stellt eine gute Grundlage dar, um kurzfristig in die Umsetzung eintreten zu können.

Eine weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen


Andrea Schröder-Ehlers

Auf dem Meere 14-15 Tel.: 0 41 31/23 28 59 Sparkasse Lüneburg Vorsitzende:
21335 Lüneburg Fax: 0 41 31/33 104 IBAN: DE49 2405 0110 0057 0502 54 Andrea Schröder-Ehlers
BIC: NOLADE21L BG

Email: info@spd-ratsfraktion-lueneburg.de
Internet: www.spd-ratsfraktion-lueneburg.de

2> 1 "•••" " " * MERGEFORMAT •••

01R

ü b e r

Frau Oberbürgermeisterin Kalisch

Antrag der SPD Fraktion vom 6.12.2021 zur Ratssitzung am 21.12.2021: Beteiligung ist der Schlüssel – Bürger:innenräte in Lüneburg ab 2022

Mit dem o.g. Antrag verfolgt die Antragstellerin das Ziel, die Verwaltung damit zu beauftragen, die organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass ab dem Jahr 2022 in Lüneburg das Instrument der Bürger:innenräte installiert und mindestens einmal im Jahr durchgeführt wird.

Für die Struktur und Vorgehensweise zu den Bürger:innenräten wird auf das Konzept des Zukunftsrates Lüneburg verwiesen (dem Antrag nicht beigelegt). Weiterhin wird vorgeschlagen, die Neugestaltung des „ehemaligen Exerzierplatzes“ im Hanseviertel als ersten Beratungsgegenstand für den Bürger:innenrat zu nutzen. Zudem soll eine Arbeitsgruppe (AG) aus Ratsmitgliedern sowie Vertretern des Zukunftsrates Lüneburg eingerichtet werden, die die Vorbereitung des ersten Bürger:innenrats unterstützt und begleitet.

Die Verwaltung nimmt zu dem Antrag wie folgt Stellung:

1. Konzept des Zukunftsrates

Die Verwaltung hat die beiden auf der Internetseite des Zukunftsrates Lüneburg abrufbaren Dokumente

- „Vorschlag zur Bildung von Bürgerräten zur Umsetzung des Ziels einer nachhaltigen Stadtentwicklung von Lüneburg“ (ohne Datum) sowie
- „Lüneburger Bürger*innendialog, Ziele, Struktur und Verfahren eines Bürger*innenrats in Lüneburg!“ (Juni 2021)

als Grundlage zur Bearbeitung ihrer Stellungnahme gemacht. Das letztgenannte Dokument wurde nach den Recherchen der Verwaltung erst am 08.12.2021 auf der Internetseite eingestellt, so dass der Antragstellerin im Zeitpunkt des Antrages wahrscheinlich nicht zur Verfügung stand. Beide Dokumente sind der Stellungnahme als **Anlagen 1 und 2** beigelegt.

Mit der Umsetzung des Konzeptes (in der Fassung Juni 2021) soll in Ergänzung zu den gewählten politischen Gremien ein **neues Format des Austauschs und der gemeinsamen Entscheidungsfindung** etabliert werden.

Der mit diesem Ansatz entwickelte Vorschlag zur Einrichtung eines Bürger:innenrates bzw. mehrerer themenbezogener Bürger:innenräte kann nach Einschätzung der Verwaltung in der vorliegenden Form lediglich als Arbeitsskizze aufgefasst werden. Die Arbeitsweise und Stellung von Bürger:innenräten in Lüneburg ist unter Berücksichtigung der **kommunalverfassungsrechtlichen Rahmung** (s. hierzu unten 2.) sorgfältig vorzubereiten.

Zusätzlich zur themenbezogenen Einrichtung eines Bürger:innenrates schlägt der Zukunftsrat als weiteres Gremium einen „Bürger*innenausschuss“ sowie als unterstützende Einrichtung ein „Bürger*innensekretariat“ vor. Der Bürger:innenausschuss ist dabei das Gremium, welches dasjenige Thema bestimmt, mit dem sich der noch einzurichtende Bürger:innenrat zu befassen hat.

...

Das Konzept sieht weiter vor, dass es nicht einen Bürger:innenrat gibt, sondern zu verschiedenen Themenbereichen jeweils ein eigener Bürger:innenrat eingerichtet wird. Über ein Losverfahren sollen die 25-33 Mitglieder eines jeden Bürger:innenrates repräsentativ aus der Bevölkerung zusammengesetzt werden. Regelmäßig sind je themenbezogenem Rat drei bis vier jeweils zweitägige Sitzungen vorzusehen.

Der Bürger:innenrat soll das jeweilige Thema beraten und im Konsens ein **Bürgergutachten** formulieren, welches als politische Empfehlung für den Rat zu verstehen ist und das dem Rat der Hansestadt zugeleitet wird. Das Bürgergutachten soll im Rat durch Vertreterinnen und Vertreter des Bürger:innenrates in öffentlicher Sitzung vorgestellt werden. Anschließend hat der Rat der Hansestadt darüber zu entscheiden, ob und wie die Empfehlungen aus dem Bürgergutachten umgesetzt werden. Das Konzept sieht weiter vor, dass - falls der Rat eine Empfehlung aus dem Gutachten ablehnen will – eine schriftliche Begründung notwendig ist. Eine ablehnende Entscheidung begründet das Recht des Bürger:innenrates auf eine erneute Erörterung mit dem Rat in öffentlicher Sitzung.

Für die Erarbeitung der Bürgergutachten und die Sitzungen des Bürger:innenrates stehen Moderatoren und Fachexperten zur Unterstützung zur Verfügung.

Für die Teilnahme am Bürger:innenrat soll eine Aufwandsentschädigung gezahlt werden.

Für die Abwicklung des Prozesses soll zudem ein „Bürger*innensekretariat“ eingerichtet werden, „welches aus einem (oder mehreren) Mitarbeiter*innen der Verwaltung besteht“. Ein ständiger Sekretär bzw. eine ständige Sekretärin wird durch die Oberbürgermeisterin eingesetzt.

Im Übrigen wird auf die Anlagen verwiesen.

2. kommunalverfassungsrechtlicher Rahmen

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland ebenso wie die Verfassung des Landes Niedersachsen regeln den demokratischen Rechtsstaat als mittelbare Demokratie.

Im Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat nach der abschließenden Festlegung des § 7 jede Kommune drei Organe: die Vertretung, den Hauptausschuss sowie die Hauptverwaltungsbeamtin bzw. den Hauptverwaltungsbeamten.

Der Rat der Hansestadt und die Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister werden von den Bürgerinnen und Bürgern nach den Vorgaben des Kommunalwahlrechtes gewählt, der Verwaltungsausschuss wird nach den kommunalverfassungsrechtlichen Vorgaben in der konstituierenden Sitzung des Rates neben der Hauptverwaltungsbeamtin aus Mitglieder des Rates gebildet („kleiner Rat“).

Als **Elemente unmittelbarer Demokratie** (im weitesten Sinne) bzw. Formen der Bürgerbeteiligung kennt das NKomVG

- den **Einwohnerantrag** (§ 31 NKomVG), mit dem unter weiteren Zulässigkeitsvoraussetzungen ein **bestimmtes Quorum von Einwohnerinnen und Einwohnern** (3 Prozent der Einwohnerinnen und Einwohner, wobei 2.500 Unterschriften ausreichend sind) erreichen kann, das **bestimmte Angelegenheiten durch den Rat beraten** werden müssen. Eine Entscheidungspflicht des Rates kann mit einem Einwohnerantrag nicht begründet werden.
- das **Bürgerbegehren**, das zum Ziel hat, in einem zweistufigen Verfahren einen **Bürgerentscheid** herbeizuführen, welcher nach § 33 Abs. 6 Satz 1 NKomVG einem Beschluss des Rates gleichsteht. Das Bürgerbegehren ist auf bestimmte Angelegenheiten im eigenen Wirkungsbereich der Kommune beschränkt (Negativkatalog) und bedarf sowohl in der Stufe des Bürgerbegehrens als auch beim Bürgerentscheid eines bestimmten Quorums sowie bei dem abschließenden Bürgerentscheid der Mehrheit für die zur Abstimmung gestellte Frage.
- Neuerdings besteht nach § 33 Abs. 1 Satz 1 NKomVG auch die Möglichkeit, dass eine 2/3-Mehrheit der gesetzlichen Mitgliederzahl des Rates die Durchführung eines Bürgerentscheids über eine Angelegenheit des eigenen Wirkungsbereichs initiiert.

...

Daneben kennt das Nds. Kommunalverfassungsgesetz in öffentlichen Sitzungen der Vertretung die Instrumente der **Einwohnerfragestunde** sowie die **Anhörung von Einwohnerinnen und Einwohnern sowie Sachverständigen** auf Grundlage eines Mehrheitsbeschlusses.

3. Empfehlungen zum weiteren Vorgehen

Wie unter 2. dargelegt, kann ein Bürger:innenrat jedenfalls kein Organ der Hansestadt Lüneburg werden.

Ob und wie das „neue Format des Austauschs und der gemeinsamen Entscheidungsfindung“ in Einklang mit den kommunalverfassungsrechtlichen Rahmenvorgaben zu bringen ist, bedarf einer genauen juristischen Prüfung, die bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht abgeschlossen werden konnte. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass das NKomVG detaillierte Vorgaben in Bezug auf die Elemente unmittelbarer Demokratie macht und auch regelt, welche Themen mit welcher Anzahl an Unterstützerinnen und Unterstützern aus der Einwohnerschaft verpflichtend zum Gegenstand einer Ratsbefassung gemacht werden können, ohne dass damit ein Anspruch auf eine Entscheidung des Rates begründet werden kann. Kritisch wird in diesem Zusammenhang auch das Losverfahren gesehen, mit dem die Besetzung des Bürger:innenrates strukturiert werden soll.

Der Bürger:innenausschuss soll nach der Konzeption des Zukunftsrates als vorgeschaltetes Gremium der eigentliche „Auftraggeber“ des Bürger:innenrates durch die Vorgabe des jeweiligen Themas sein. Er hat nach der Konzeption des Zukunftsrates 9 Mitglieder, die sich zu je 1/3 aus Mitgliedern des Zukunftsrates, der Initiativgruppe „Lüneburger Bürgerdialog“ sowie vom Rat der Hansestadt vorgeschlagenen Personen zusammensetzen.

Die entsprechend dem Antrag einzurichtende Arbeitsgruppe hat sich daher nicht nur mit dem Bürger:innenrat selbst, sondern auch mit der Funktion des Bürger:innenausschusses zu befassen. Aus Sicht der Verwaltung könnte im Falle der Umsetzung des Gedankens der Bürger:innenräte unter Umständen auf bestehende (und bewährte) Strukturen zurückgegriffen werden, die bereits dem Themenfeld einer nachhaltigen Stadtentwicklung zugeordnet sind.

Die Verwaltung verweist an dieser Stelle auf den bereits eingerichteten „**Begleitausschuss Zukunftsstadt**“. Dieser ist vom Rat der Stadt in Form eines Beirates gebildet worden. Er ist zusammengesetzt aus Vertretern aller Fraktionen des Rates sowie aus weiteren Vertretern der Zivilgesellschaft. Unter anderem hat auch der Zukunftsrat dort einen Sitz. Der Begleitausschuss Zukunftsstadt hat bisher den partizipativen Prozess zur Erarbeitung des Leitbildes für Lüneburg begleitet und soll dies weiterhin auch für die Erarbeitung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes übernehmen. Ferner begleitet er das zeitlich befristete Förderprojekt Zukunftsstadt mit seinen 15 Realexperimenten.

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept setzt sich explizit mit den Fragen einer nachhaltigen Stadtentwicklung und damit auch mit der Gestaltung des künftigen Lüneburger Gemeinwesens auseinander. Es ist vorgesehen, dass dieser Prozess mit einer breiten Öffentlichkeitsbeteiligung erarbeitet wird. Damit entspricht dies genau der Intention des Zukunftsrates. Denn hierbei geht es um die gesamte Entwicklung der Hansestadt unter breiter partizipativer Einbindung der Lüneburger:innen.

Die Verwaltung ist daher der Auffassung, dass bei Umsetzung des Konzeptes des Zukunftsrates mindestens eine Verzahnung mit den Aufgaben und Tätigkeiten des Begleitausschusses sichergestellt sein muss, um Parallelprozesse zu vermeiden.

Entsprechend § 9 Abs. 1 der Geschäftsordnung entscheidet der Rat mit einfacher Mehrheit über die Verweisung eines Antrages in den zuständigen Fachausschuss, wenn die Verwirklichung eines Antrages eine sachliche und fachliche Überprüfung oder die Bereitstellung von Mitteln erfordert. Unter Berücksichtigung des Umstandes, dass die Tätigkeit in den geplanten Bürger:innenräten als ehrenamtliche Tätigkeit zu bewerten ist und der Antrag damit auch eine stärkere Einbindung ehrenamtlichen Engagements in politische Entscheidungsprozesse zum Ziel hat, kommt für eine fachliche **Vorberatung** der **Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Ehrenamt** in Betracht.

Nach der Vorberatung durch den Ausschuss erscheint die Einrichtung einer **interfraktionellen Arbeitsgruppe** der nächste gebotene Schritt, um die konzeptionelle Vorarbeit des Zukunftsrates unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenvorgaben fortzuentwickeln.

4. Finanzielle Auswirkungen

Zu den finanziellen Auswirkungen des Antrags kann zum derzeitigen Zeitpunkt keine abschließende und verlässliche Einschätzung abgegeben werden, insbesondere vor dem Hintergrund, dass aus Sicht der Verwaltung das vom Zukunftsrat entwickelte Konzept jedenfalls nicht ohne Anpassungen umsetzbar erscheint.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass es sich bei der Einrichtung der Bürger:innenräte um eine **freiwillige Leistung** handelt.

Das bereitzustellende Finanzvolumen hängt u.a. vom Aufwand je nach Themenbereich sowie von der Anzahl der Bürger:innenräte und der Anzahl der Sitzungen ab. Bei einem Beschluss des Antrages wären im Rahmen der Haushaltsberatung noch Mittel für die Durchführung eines Bürger:innenrates einzuplanen. Die Höhe der Mittel muss dann beziffert werden.

Auf der Internetseite buergerrat.de werden die Kosten je Mitglied des Bürger:innenrates nach einer Berechnung von Herrn Professor Hans-Joachim Lietzmann vom Institut für Demokratie- und Partizipationsforschung der Universität Wuppertal bei vier Sitzungstagen mit Kosten von 1.000 bis 1.500 Euro pro Teilnehmer angegeben. Das Konzept des Zukunftsrates sieht demgegenüber eine Aufwandschädigung vor, die sich am aktuellen Mindestlohn orientiert, wobei noch Kosten für Betreuungsleistungen und Transport sowie ein Freistellungsanspruch zu berücksichtigen sind. Darüber hinaus entstehen Personalkosten für das Bürger:innensekretariat (und vermutlich Sachkosten für dessen Ausstattung und evtl. Anmietung. Für eine Sachbearbeitungsstelle in Vollzeit sind rd. 60.000,- €/Jahr anzusetzen. Dazu kommen die aufgabenabhängigen Sachkosten (Materialien, Gutachten usw.)

5. Zum Vorschlag, den Exerzierplatz zum Beteiligungsgegenstand zu machen:

Im Antrag wird gefordert, dass im Jahr 2022 ein Bürgerrat eingesetzt wird, der sich mit der Neugestaltung des sog. „ehemaligen Exerzierplatzes“ im Hanseviertel beschäftigt.

Für die östliche Hälfte des sog. Exerzierplatzes liegen seit Dezember 2020 zwei Bauvoranfragen für eine stark verdichtete Bebauung vor.

Für den gesamten Bereich des sog. Exerzierplatzes wurde darauf hin zur Einleitung einer städtebaulichen Planung im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens am 23.03.2021 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 153/IV „Hanseviertel Adolph-Kolping-Str.“ beschlossen. Am 25.03.2021 wurde eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans erlassen.

Die Planung hat das erklärte Ziel, hier die Rahmenbedingungen für eine einheitliche und grundstücksübergreifend abgestimmte Bebauungsstruktur zu entwickeln sowie, vor dem Hintergrund der gemäß Stadtklimaanalyse bioklimatisch besonders angespannten Situation, angemessen dimensionierte Grün- und Freiflächenstrukturen zu schaffen.

Dabei soll der besonderen städtebaulichen Situation als Haupteingangstor zum Hanseviertel und den damit verbundenen Gestaltungsansprüchen Rechnung getragen werden.

Im weiteren Aufstellungsverfahren werden die Planentwürfe der Öffentlichkeit vorgestellt. Der Rahmen für die Äußerung und Erörterung von Stellungnahmen ist dabei durch das Baugesetzbuch vorgegeben, es findet eine zumindest zweistufige Beteiligung und Abwägung statt.

Der Rat der Hansestadt Lüneburg hat bereits ein Aufstellungsverfahren mit der darin vorgeschriebenen Beteiligung eingeleitet. Auf Grundlage des Baugesetzbuches hat daher die gesamte Öffentlichkeit und nicht nur ein dafür einberufener Bürgerrat das Recht zur Beteiligung und Abgabe einer Stellungnahme.

Der Rat muss sich in der Folge bei seiner Abwägungsentscheidung mit allen Stellungnahmen auseinandersetzen.

Die Erarbeitung eines Bebauungsplans ist bereits beauftragt. Die Veränderungssperre ist noch bis zum 24.03.2023 wirksam, bis dahin muss das Bauleitplanverfahren inhaltlich abgeschlossen sein und zumindest ein abgestimmter beschlussreifer Planentwurf vorliegen. Nur mit einem verzögerungsfreien Planungsprozess ist der gegebene Zeitrahmen von etwa 15 Monaten einzuhalten.

Aus den vorgenannten Gründen der formellen Beteiligungsverfahren ist eine Befassung mit dem „ehemaligen Exerzierplatz“ aus Sicht der Verwaltung kein geeignetes Thema für einen möglichen Bürgerrat.

Eine gesonderte Befassung in einem parallel verlaufenden Prozess sollte aufgrund der formalen Beteiligungsvorgaben (aus dem Baugesetzbuch) nicht erfolgen.

6. Beschlussempfehlung:

- a) Der Antrag wird zur Vorberatung an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Ehrenamt überwiesen.
- b) Im Anschluss wird zur Fortentwicklung des Konzeptes des Zukunftsrates eine interfraktionelle Arbeitsgruppe eingerichtet.
- c) Die zur Umsetzung des Antrages erforderlichen Haushaltsmittel sind im Rahmen der Beratungen der Arbeitsgruppe zu ermitteln und müssen für eine mögliche Arbeitsaufnahme der Bürger:innenräte im kommenden Jahr noch in den Haushalt 2022 eingestellt werden.



Moßmann





Frau Claudia Kalisch
Oberbürgermeisterin der Hansestadt
Lüneburg
Rathaus

Lüneburg 21.12.2021
Zeichen: FS

Frank Soldan
Vorsitzender der
FDP-Fraktion im Rat
der Hansestadt Lüneburg

fdp-lueneburg.de
FDP Lüneburg
Marie-Curie-Strasse 12
21337 Lüneburg

T: 0172 4304242
frank.soldan@fdp-
lueneburg.de

Änderungs-Antrag zum TOP 7.5 "Beteiligung ist der Schlüssel - Bürger:innenräte in Lüneburg ab 2022" der Sitzung des Rates der Hansestadt Lüneburg am 21.12.21

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
die FDP-Fraktion stellt folgenden Änderungsantrag:

Der Rat möge beschließen:

Es wird eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die eine Satzung für Bürgerräte in Lüneburg erarbeitet.
Mitglieder dieser Arbeitsgruppe ist je ein Vertreter/eine Vertreterin der im Rat der Hansestadt Lüneburg vertretenen Parteien und zwei Verwaltungsmitarbeiterinnen/Verwaltungsmitarbeiter.
Die Arbeitsgruppe tagt nach Möglichkeit das erste Mal im 2. Quartal 2022.
Ein Sitzungsgeld wird für die Teilnahme an den Arbeitsgruppensitzungen nicht gezahlt.

für die Fraktion

Frank Soldan
Vorsitzender FDP-Fraktion im Rat der Hansestadt Lüneburg

Vorschlag

zur Bildung von Bürgerräten zur Umsetzung des Ziels einer nachhaltigen Stadtentwicklung von Lüneburg

1. Ein Blick auf die gegenwärtige Situation

„Demokratie, Freiheit und Rechtsstaatlichkeit – auf diesen Werten beruht ein gutes und solidarisches Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft, Kultur und Überzeugung“

Die gesellschaftliche Entwicklung der letzten Jahre deutet darauf hin, dass sich viele Menschen durch die parlamentarische Demokratie, so wie sie in den westlichen industrialisierten Ländern gewachsen ist und heute praktiziert wird, nicht mehr repräsentiert fühlen. Die Bürger*innen empfinden sich als machtlos und damit wirkungslos. An dieser Stelle sei auf drei häufig genannte Gründe für diese Entwicklung hingewiesen:

1. Der zunehmende Einfluss der Wirtschaft auf die Politik durch große, global aufgestellte Unternehmen und die nicht kontrollierbaren Finanzmärkte bewirkt, dass der Handlungsspielraum für die Politik immer kleiner wird. Die Politik ist erpressbar. Den Drohungen von Steuerflucht, Kapitalflucht, Abbau von Arbeitsplätzen kann die Politik nichts entgegensetzen. So wird die Politik letztlich von der Wirtschaft vor sich her getrieben. Wir erleben eine allgemeine Ökonomisierung der Welt.
2. In einer Welt, in der den meisten Menschen umfangreiche Informationen zur Verfügung stehen, also viel Wissen abrufbar ist, empfinden es die Bürger*innen als widersprüchlich und frustrierend, dass sie trotz ihres Wissens nur alle vier oder fünf Jahre ein Kreuz bei der Wahl machen dürfen, ansonsten aber nicht in die grundlegenden Entscheidungen einbezogen werden. Technisch wäre es heute relativ einfach möglich, Menschen in grundlegende Entscheidungen des Zusammenlebens partizipativ einzubeziehen.
3. Der Stil der politischen Diskussionen ist für viele Menschen abstoßend. Die persönliche und medienwirksame Profilierung scheint häufiger wichtiger zu sein, als die gemeinsame und ernsthafte Suche nach einer guten Problemlösung. Dies führt zu vollkommen unangemessenen Polarisierungen und einem extremen Schubladendenken. Der oder die Politiker*in der Partei A muss unter allen Umständen dem Vorschlag aus der Partei B widersprechen. So werden Debatten unter Politiker*innen sei es im Fernsehen oder in den Parlamenten mehr als eitle Schaukämpfe denn als ernsthafte Suche zur Problemlösung wahrgenommen. Die Welt der Politik wird zu einem Gladiatorenkampf und viele Bürger*innen wollen sich diese eitlen und vielfach persönlich verletzenden Auseinandersetzungen nicht antun. Das Klima in der Politik gilt als hochgradig vergiftet.

Die gesellschaftlichen Folgen dieser Schwachstellen der repräsentativen Demokratie erleben wir derzeit durch den Zulauf zu populistischen Parteien und Politikern und durch die Abkehr eines großen Teils der Bevölkerung von der Politik und damit der gemeinsamen Gestaltung des Zusammenlebens.

Wollen wir die Demokratie mit Leben füllen, muss sie weiterentwickelt werden.

Eine Möglichkeit ist, das in Deutschland bestehende politische System durch eine weitere

Säule, die Bürgerräte sowohl auf Bundesebene wie auf lokaler Ebene, zu ergänzen.

2. Erste Überlegungen zur möglichen Arbeitsweise und Stellung eines Bürgerrats auf kommunaler Ebene in Lüneburg.

Diese Überlegungen sind kein bis ins Detail ausformuliertes Konzept. Sie wollen lediglich Umrisse für einen Bürgerrat in Lüneburg skizzieren und damit die Diskussion darüber initiieren.

Damit ein Bürgerrat gut arbeiten kann, sind organisatorische Rahmenbedingungen zu schaffen. Hieran sind beteiligt: Bürgerausschuss, Bürgerrat, Bürgersekretariat, Stadtrat, Oberbürgermeister*in

2.1. Bürgerausschuss:

Der Bürgerausschuss ist eine Gruppe des Zukunftsrats. Er setzt sich aus Mitgliedern ehemaliger Bürgerräte zusammen. Er legt die Themen und die konkreten Fragestellungen der Bürgerräte fest. Er regelt die Kriterien für die Auslosung sowie die Modalitäten des Losverfahrens. Er bestimmt vorab die Anzahl und Dauer der Beratungssitzungen des Bürgerrats. Dies kann je nach Thema unterschiedlich geregelt werden.

2.2. Der Bürgerrat

Zu den vom Bürgerausschuss festgelegten Themen wird je ein eigener Bürgerrat gebildet. Seine Mitglieder werden durch ein Losverfahren ausgewählt. Es soll gewährleistet werden, dass die Lüneburger Bevölkerung in den Bürgerräten repräsentativ vertreten ist.

Aufgabe:

Der Bürgerrat hat die Aufgabe, über ein vorgegebenes Thema zu beraten und diesbezüglich politische Empfehlungen, ein sogenanntes Bürgergutachten, auszuarbeiten, das dem Rat der Stadt vorgelegt wird. In einer Sitzung des Stadtrats erhalten Vertreter*innen des Bürgerrats die Möglichkeit, das Bürgergutachten vorzustellen und zu erläutern. Von den Empfehlungen abweichende Minderheitsmeinungen können in einem Anhang dem Bürgergutachten beigelegt werden. Der Stadtrat beschließt, ob und wie die Empfehlungen aus dem Bürgergutachten umgesetzt werden.

Moderation

Die Sitzungen werden von einem Moderator*innenteam strukturiert und moderiert. Beschlüsse werden in der Regel im Konsensverfahren gefasst.

Da die gelosten Mitglieder in der Regel kein ausreichendes Wissen über das zu beratende Thema besitzen, stehen ihnen Expert*innen zur Verfügung, die vom Bürgerausschuss und vom Bürgerrat ausgewählt worden sind.

Zusammensetzung und Auswahl

Ein Bürgerrat besteht in der Regel aus 45 Mitgliedern, die älter als 14 Jahre sind und länger als sechs Monate Einwohner der Stadt Lüneburg sind. Die Teilnahme ist freiwillig.

Die Auswahl findet per Los auf der Basis des Einwohnermelderegisters der Stadt Lüneburg statt unter Beachtung der einschlägigen Datenschutzvorschriften

Das Losverfahren alleine gewährleistet keine repräsentative Besetzung des Bürgerrats. Deshalb sind für die endgültige Besetzung folgende Kriterien zu beachten:

- Geschlechter (Männer, Frauen, Diverse)
- Altersgruppen

- Herkunft aus den Stadtteilen
- sozioökonomische Durchmischung
- Schul- und Hochschulabschluss
- Menschen aus Einwandererfamilien
- Menschen mit Behinderungen

Losverfahren

Das Losverfahren läuft in zwei Phasen ab. Zuerst wird eine große Anzahl (ca. 200) von Personen per Los gezogen. Diese Personen werden per Post über ihre provisorische Auslosung informiert und gefragt, ob sie für die Teilnahme an einem Bürgerrat zur Verfügung stehen. Für den Fall, dass sie sich für eine Teilnahme entscheiden, werden sie gebeten, weitere Angaben zu ihrer Person zu machen.

Mit Hilfe der zusätzlichen Daten soll das Bürgersekretariat in die Lage versetzt werden, die Interessierten in Gruppen nach den oben genannten vorgegebenen Kriterien aufzuteilen. Aus diesen Gruppen werden in einer zweiten Auslosung die Teilnehmer*innen unter anteiliger Berücksichtigung der Auswahlkriterien ermittelt.

Aufwandsentschädigung

Für die Teilnahme an den Sitzungen des Bürgerrates erhalten die ehrenamtlichen Mitglieder eine Aufwandsentschädigung. Die Höhe der Aufwandsentschädigung orientiert sich am Mindestlohn. Die Mitglieder des Bürgerrates haben einen Anspruch auf Freistellung, wenn Sitzungen während ihrer Arbeitszeit stattfinden.

2.3. Das Bürgersekretariat

Das Bürgersekretariat ist für die organisatorische Abwicklung des Prozesses verantwortlich.

Das Bürgersekretariat unterstützt den Bürgerausschuss und den Bürgerrat in allen organisatorischen Angelegenheiten und regelt alle administrativen und logistischen Aspekte im Zusammenhang mit dem Bürgerrat. Es besteht aus einem (oder mehreren) Mitarbeiter*innen der Verwaltung. Die/der ständige Sekretär*in wird durch den/die Oberbürgermeister*in eingesetzt. Die/der ständige Sekretär*in nimmt an den Sitzungen des Bürgerausschusses und des Bürgerrates als beratendes Mitglied teil.

Das Bürgersekretariat unterstützt den Bürgerausschuss und den Bürgerrat bei der Öffentlichkeitsarbeit. Es informiert den Bürgerausschuss und die Mitglieder des jeweiligen Bürgerrates sowie die Öffentlichkeit über den Stand der Umsetzung der Empfehlungen.



Lüneburger Bürger*innendialog

Ziele, Struktur und Verfahren eines Bürger*innenrats in Lüneburg

Juni 2021

Veranlassung

Ein gutes, friedliches und solidarisches Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft, Kulturen und Überzeugungen - das wünschen wir uns für unsere Stadt. Demokratie, Freiheit und Rechtstaatlichkeit sind unsere gemeinsame Wertebasis für unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt. Eine lebendige Demokratie bietet den Bürger*innen umfangreiche Möglichkeiten an, sich aktiv an der Gestaltung des Gemeinwesens zu beteiligen. Sie nutzt so die vielfältigen Kenntnisse und Erfahrungen der Bürger*innen für ein friedliches und solidarisches Zusammenleben.

Unsere Parlamente spiegeln nicht immer die Vielfalt unsere Gesellschaft ausreichend wider. Für die Politik scheint es immer schwieriger zu werden, unterschiedliche Gruppierungen hinter sich zu vereinen und mehrheitlich getragene Lösungen und Kompromisse zu entwickeln. Wir empfinden dies als eine große Gefahr für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft.

Wir wollen unsere Demokratie stärken und weiterentwickeln. Ergänzend zu den gewählten politischen Gremien möchten wir mit zufällig zusammengesetzten Bürger*innenräten in unserer Kommune ein neues Format des Austauschs und der gemeinsamen Entscheidungsfindung etablieren.

1. Was ist der Lüneburger Bürger*innendialog?

Der Lüneburger Bürgerdialog ist eine Gruppe des Lüneburger Zukunftsrates, die sich für die Bildung von Bürger*innenräten in Lüneburg einsetzt. Er arbeitet in einer transparenten Struktur:

- Den Bürger*innenräten
- Dem Bürger*innenausschuss
- Dem Bürger*innensekretariat

Der Bürger*innenrat

diskutiert ein ausgewähltes Thema und erarbeitet dazu eine politische Empfehlung, die er in Form eines Bürger*innengutachtens dem Stadtrat übergibt. In einer öffentlichen Sitzung des Stadtrats stellen Vertreter*innen des Bürger*innenrats das Bürger*innengutachten vor.

Zu jedem Thema wird ein eigener Bürger*innenrat gebildet. Seine Mitglieder werden durch ein Losverfahren ausgewählt. Hiermit soll gewährleistet werden, dass die Lüneburger Bevölkerung möglichst vielfältig und repräsentativ in den Bürger*innenräten vertreten ist.

Der Bürger*innenausschuss

ist für die Auswahl der Themen, der Expert*innen und die Modalitäten des Losverfahrens zuständig.

Das Bürger*innensekretariat

ist für die organisatorische Abwicklung (z.B. Durchführung des Losverfahrens) und die Öffentlichkeitsarbeit rund um die Tätigkeiten des Bürger*innenrats verantwortlich.

2. Der Bürger*innenausschuss

2.1 Aufgaben des Bürger*innenausschusses

Der Bürgerausschuss hat folgende Aufgaben:

- Sammeln und Prüfen der Themen, mit denen sich die Bürger*innenräte befassen sollen
- Festlegen der Themen der Bürgerräte
- Der Bürger*innenausschuss informiert die Einwohner*innen über eingereichte Vorschläge im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit.
- Formulierung der konkreten Fragen zur Bearbeitung des jeweiligen Themas durch den Bürger*innenrat
- Formulierung einer Geschäftsordnung für die Sitzungen des Bürger*innenrates
- Bestimmung der Organisationsweise des Bürger*innenrats
 - Festlegung der Kriterien für die Auslosung sowie der Modalitäten des Losverfahrens
 - Festlegung der Dauer und der Anzahl der Sitzungstage
 - Festlegung des Budgets für den jeweiligen Bürgerrat
 - Auswahl des Moderator*innenteams für die Sitzungen des Bürger*innenrats mit anschließender Beauftragung durch die Verwaltung
 - Festlegen von Kriterien für die Auswahl der Expert*innen, die themenabhängig den Bürgerausschuss und den Bürgerrat beraten sollen
 - Auswahl und Bestimmung der Expert*innen in Absprache mit dem Bürgersekretariat
- Begleitung des Verlaufs des Bürger*innenrats und Beraten seiner Mitglieder bei eventuellen Fragen

- Begleitung der Umsetzung der Empfehlungen der Bürgergutachten. Für diesen Zweck nehmen zwei Vertreter*innen des Bürger*innenausschusses an den Beratungen über die Bürgergutachten im Stadtrat und ggf. den Ausschüssen teil, bis der Stadtrat seine Beschlüsse gefasst hat.

2.2 Auswahl der Themen für die Beratung in den Bürger*innenräten

Innerhalb eines Jahres sollen mindestens ein und maximal drei Themen durch Bürger*innenräte behandelt werden.

Die Themen müssen im Bereich der Zuständigkeiten der Stadt Lüneburg liegen. Mit vorheriger Zustimmung des oder der Oberbürgermeister*in kann der Bürgerausschuss jedoch in besonders begründeten Fällen auch Themen auswählen, die über den Zuständigkeitsbereich der Kommune hinaus gehen – wohl wissend, dass dann nur eine Grundsatzdiskussion folgt, aber keine Beratung über unmittelbar zu treffende Entscheidungen. Der Bürger*innenausschuss entscheidet nach vorgegebenen formellen Kriterien eigenständig und transparent über die Annahme der Themen.

Folgende Gruppierungen können Themenvorschläge einreichen:

- Einwohner*innen mit einem Quorum von 40 Unterschriften (ca. 0,5 ‰ der aktuellen Einwohnerzahl der Stadt Lüneburg). Die eingereichten Vorschläge müssen den Namen, den Vornamen, die Anschrift und die Unterschrift aller Einwohner*innen aufweisen, die diese Initiative unterstützen.
- Der Zukunftsrat aufgrund einer (online)-Befragung der Bevölkerung an der sich mindestens 400 Bürger*innen (ca. 0,5% der Einwohner*innen) beteiligt haben
- Stadtrat
- Stadtverwaltung
- Vorheriger Bürger*innenräte mit einem Mehrheitsbeschluss

Jeder Vorschlag muss eine Erläuterung des Themas und eine Begründung enthalten.

2.3 Struktur des Bürgerausschusses

Zusammensetzung

- Anzahl der Mitglieder: 9
- Mindestalter: 16 Jahre
- Mitglieder sind seit mindestens 1 Jahr Einwohner*in der Stadt Lüneburg
- Der Bürger*innenausschuss setzt sich aus ehemaligen Mitgliedern der Bürger*innenräte zusammen, die sich freiwillig zur Mitwirkung bereit erklärt haben. Sollte es zu viele Interessierte geben, entscheidet das Los. Finden sich nicht genügend Interessierte werden durch das Bürgersekretariat Bürger*innen per Losverfahren ausgesucht..
- Der Bürger*innenausschuss ist eine permanente Einrichtung. Die Mitglieder haben eine Mandatszeit von 18 Monaten.
- Alle neun Monate werden drei der Mitglieder ersetzt
- Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus dem Bürgerausschuss aus, wird ein*e Ersatzkandidat*in per Los aus den Teilnehmer*innen vorheriger Bürger*innenräte gezogen.

- Ein*e Mitarbeiter*in des Bürgersekretariats nimmt als beratendes Mitglied an den Sitzungen des Bürger*innenausschusses teil und unterstützt die Vorsitzenden bei den organisatorischen Aufgaben, z. B. dem Erstellen und Versenden von Einladungen oder der Beauftragung von Expert*innen.

Beschlussverfahren und Beschlussfähigkeit

Der Bürger*innenausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel (2/3) seiner Mitglieder anwesend sind.

Die Beschlüsse des Bürger*innenausschusses sollen im Konsens getroffen werden. Wird keine Einigung erzielt, kann ein Beschluss mit einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder getroffen werden. Alternativ kann z. B. bei sachkundiger Moderation auch eine Entscheidungsfindung im Konsentverfahren erfolgen.

Vorsitz des Bürgerausschusses

Zur Vorbereitung und Leitung der Versammlung und für organisatorische Aufgaben soll der Bürger*innenausschuss einen Vorsitz haben. Die oder der Vorsitzende wird aus den Reihen des Bürgerausschusses gewählt. Die Mandatszeit ist auf 12 Monate begrenzt.

Bei schwerwiegenden Differenzen oder Vertrauensverlust zwischen den Mitgliedern und dem oder der Vorsitzenden können der/die Vorsitzende mit 2/3 der Stimmen aller Mitglieder abgewählt werden.

Zusammensetzung des ersten Bürger*innenausschusses

Zum Start des kommunalen Bürger*innenrats Lüneburg werden für die Zusammensetzung des Bürger*innenausschusses einmalig besondere Vorgaben getroffen.

Die Mitglieder des ersten Ausschusses sollen zu je einem Drittel von folgenden Gruppierungen besetzt bzw. vorgeschlagen werden:

- 1/3 rekrutiert sich aus Mitgliedern des Zukunftsrates.
- 1/3 wird von der Initiativgruppe „Lüneburger Bürgerdialog“ vorgeschlagen.
- 1/3 schlagen die Mitglieder des Stadtrates vor.

Diese Zusammensetzung bleibt 12 Monate konstant. Nach zwölf Monaten setzt sich der Bürger*innenausschuss sukzessive mit ehemaligen Bürger*innenräten zusammen. Daraus ergeben sich folgende Amtszeiten:

Mitglieder nach Vorschlag des Stadtrats: 12 Monate

Initiativgruppe „Lüneburger Bürger*innendialog: 21 Monate

Mitglieder des Zukunftsrats: 30 Monate

Aufwandsentschädigung

Für die Teilnahme an den Sitzungen des Bürgerausschusses erhalten die ehrenamtlichen Mitglieder eine Aufwandsentschädigung. Die Höhe der Aufwandsentschädigung orientiert sich am Mindestlohn (ab Januar 2021 9,50 €/Stunde, mindestens 38,00 €/Sitzung) oder alternativ an der Aufwandsentschädigung für sach-

kundige Bürger*innen. Fahrtkosten sind mit der Aufwandsentschädigung abgegolten. Auf Antrag werden Kosten für Betreuungsleistungen und/oder ein besonderer Transportaufwand erstattet. Die Mitglieder des Bürgerausschusses haben einen Anspruch auf Freistellung, wenn Sitzungen während ihrer Arbeitszeit stattfinden.

3. Der Bürger*innenrat

3.1 Aufgaben und Arbeitsweise des Bürger*innenrats

Der Bürger*innenrat hat die Aufgabe, über ein vom Bürgerausschuss vorgegebenes Thema zu beraten und diesbezüglich politische Empfehlungen (das sogenannte Bürgergutachten) auszuarbeiten, das dem Rat der Stadt vorgelegt wird.

Die Anzahl und Dauer der Beratungssitzungen des Bürgerrats hängen vom Thema ab und werden vom Bürgerausschuss vorab festgelegt. Es sind in der Regel drei bis vier jeweils zweitägige Sitzungen vorzusehen. Sie werden von einem Moderator*innenteam strukturiert, das sich an den Vorgaben des Bürger*innenausschusses zur Moderation, den Methoden der Konsensbildung und zur Form des Bürger*innengutachtens orientiert.

Da die gelosten Mitglieder in der Regel kein ausreichendes Wissen über das zu beratende Thema besitzen, greifen sie auf Expert*innen mit dem entsprechenden Know-How zurück. Sowohl Bürger*innenausschuss, das Bürgersekretariat und der Bürger*innenrat haben das Recht, Expert*innen vorzuschlagen. Die Entscheidung fällt der Bürger*innenausschuss mit einfacher Mehrheit.

Nach Abschluss der Beratungen formuliert der Bürger*innenrat das Bürgergutachten mit einer oder mehreren Empfehlungen, die er dem Stadtrat übermittelt. Von den Empfehlungen abweichende Minderheitsmeinungen können in einem Anhang dem Bürger*innengutachten beigelegt werden.

Im Anschluss findet eine öffentliche Sitzung des Stadtrats statt, in der das Bürgergutachten durch Vertreter*innen des Bürger*innenrats vorgestellt und erläutert wird. Der Stadtrat beschließt anschließend, ob und wie die Empfehlungen aus dem Bürger*innengutachten umgesetzt werden.

Falls eine Empfehlung abgelehnt wird, muss dies schriftlich begründet werden. Daraufhin hat der Bürger*innenrat das Recht auf eine erneute Erörterung mit dem Stadtrat in einer öffentlichen Sitzung.

In der Zwischenzeit informiert das Bürgersekretariat die Mitglieder des Bürger*innenrats über den Fortschritt der Umsetzung. Spätestens nach einem Jahr wird eine öffentliche Sitzung des Stadtrats einberufen, zu der alle Mitglieder des ehemaligen Bürgerrats eingeladen werden. Dort wird der Stand der Umsetzung präsentiert und diskutiert.

3.2 Struktur des Bürger*innenrats

Zusammensetzung

- Anzahl der Mitglieder: 25 -33

- Mindestalter: 16 Jahre
- Mitglieder sind seit mindestens zwölf Monaten Einwohner*in der Stadt Lüneburg
- Auswahl per Los
- Die Teilnahme ist freiwillig. Tritt eine ausgeloste Person vor Beginn der Beratungen des Bürgerrats zurück, wird sie durch eine*n geloste*n Ersatzkandidat*in ersetzt. Nach Beginn der Beratungen dürfen verzichtende oder abwesende Mitglieder nicht mehr ersetzt werden. Personen, die durch öffentliche Wahlen mit einem politischen Mandat ausgestattet sind, dürfen dem Bürger*innenrat nicht angehören.
- Mitglieder des Bürgerrats können ausgeschlossen werden, wenn Sie Positionen vertreten, die gegen die allgemeinen Menschenrechte oder das Grundgesetz verstoßen. Ein Ausschluss ist auch möglich, wenn ein Mitglied des Bürger*innenrates durch sein/ihr Verhalten eine konstruktive Arbeit des Rates nicht möglich macht. Die Modalitäten des Ausschlusses werden in einer Geschäftsordnung festgelegt, die der Bürger*innenausschuss formuliert.

Modalitäten des Losverfahrens

Die Auswahl per Los findet auf der Basis des Einwohnermelderegisters der Stadt Lüneburg unter Beachtung der einschlägigen Datenschutzvorschriften, insbesondere DSGVO (Datenschutz-Grundverordnung) und BDSG-neu (Bundesdatenschutzgesetz-neu), und weiterer Gesetze und Vorschriften zum Schutz der Bürgerrechte statt.

Bei der Zusammensetzung ist die soziokulturelle Vielfalt der Bevölkerung zu beachten.

Vor der Bildung eines neuen Bürgerrats werden die Bürger*innen durch das Bürgersekretariat in den Medien und durch Veranstaltungen, die vom Bürger*innenausschuss geplant und konzipiert werden, über den neuen Bürger*innenrat informiert.

Die Auswahl der Bürger*innen für einen Bürger*innenrat vollzieht sich in mehrere Schritten. Zuerst werden 400 Personen per Los gezogen. Diese Personen werden per Post über ihre provisorische Auslosung informiert und gebeten, mitzuteilen, ob sie für die Teilnahme an einem Bürger*innenrat zur Verfügung stehen. Bürger*innen, die bereit sind mitzuarbeiten, machen dann weitere Angaben zu ihrer Person. Mit Hilfe dieser zusätzlichen Daten sichtet das Bürgersekretariat die Interessierten nach den oben genannten Kriterien. Wenn sich aufgrund des Losverfahrens nicht genügend Bürger*innen für die Mitarbeit in einem Bürger*innenrat bereit erklärt haben, werden zuvor angeschriebene Bürger*innen, die sich nicht zurückgemeldet haben, von Mitgliedern des Bürgerausschusses oder/und des Bürgersekretariats in einem persönlichen Gespräch angesprochen. Bei der Auswahl der anzusprechenden Bürger*innen soll die soziokulturelle Vielfalt der Lüneburger Einwohner*innen berücksichtigt werden. Erklären sich auch nach der persönlichen Ansprache nicht genügend Bürger*innen zur Mitarbeit in dem Bürger*innenrat bereit, wird zu diesem Thema kein Bürger*innenrat gebildet.

Beschlussverfahren und Beschlussfähigkeit

Die Entscheidungen des Bürger*innenrats sollen im Konsens getroffen werden. Alternativ kann bei sachkundiger Moderation auch eine Entscheidungsfindung im Konsentverfahren erfolgen.

Kommt es zu keiner Einigung, wird die Entscheidung mit einer Mehrheit von vier Fünfteln der abgegebenen Stimmen getroffen.

Aufwandsentschädigung

Für die Teilnahme an den Sitzungen des Bürgerrates erhalten die ehrenamtlichen Mitgliedereine Aufwandsentschädigung. Die Höhe der Aufwandsentschädigung orientiert sich am Mindestlohn (ab Januar 2021 9,50 €/Stunde) oder alternativ an der Aufwandsentschädigung für sachkundige Bürger*innen. Fahrtkosten sind mit der Aufwandsentschädigung abgegolten.

Auf Antrag werden Kosten für Betreuungsleistungen und/oder ein besonderer Transportaufwand erstattet. Die Mitglieder des Bürgerrates haben einen Anspruch auf Freistellung, wenn Sitzungen während ihrer Arbeitszeit stattfinden.

4. Das Bürger*innensekretariat

Das Bürger*innensekretariat unterstützt den Bürger*innenausschuss und den Bürger*innenrat in allen organisatorischen Angelegenheiten und regelt alle administrativen und logistischen Aspekte im Zusammenhang mit dem Bürger*innenrat. Es besteht aus einem (oder mehreren) Mitarbeiter*innen der Verwaltung. Die/der ständige Sekretär*in wird durch den/die Oberbürgermeister*in eingesetzt. Das Sekretariat nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Die/der ständige Sekretär*in nimmt an den Sitzungen des Bürger*innenausschusses und des Bürger*innenrats als beratendes Mitglied teil.
- Das Sekretariat führt nach den Vorgaben des Bürger*innenausschusses das Losverfahren für die Zusammensetzung der Bürger*innenräte durch.
- Es sammelt die Themenvorschläge der Bürger*innen, Politik und Verwaltung und leitet sie an den Bürger*innenausschuss weiter.
- Es unterstützt den Bürger*innenausschuss bei online-Befragungen.
- Es pflegt eine Datenbank zu den Expert*innen, die für die Themen der Beratung zur Verfügung stehen und vermittelt den Bürger*innenräten die erforderlichen Expert*innen. Für diesen Zweck schreibt sie die Themen der Bürger*innenräte aus, verwaltet die Bewerbungen von Expert*innen und die Vorschläge von Expert*innen durch die Fraktionen des Stadtrats, die oder den Oberbürgermeister*in und die Verwaltung sowie den Bürger*innenausschuss.
- Es beauftragt in Abstimmung mit dem Bürger*innenausschuss die Moderation für den Bürger*innenrat. Soweit die entsprechende Qualifikation und die Zustimmung des Bürger*innenrates vorliegt kann das Bürgersekretariat die Moderation der Sitzungen des Bürger*innenrates übernehmen.
- Es stellt nach den Vorgaben des Bürger*innenausschusses einen Haushaltsplan auf, verwaltet die Haushaltsmittel und unterstützt den Bürger*innenausschuss bei der Überwachung des Mitteleinsatzes und -abflusses.
- Es gestaltet in absprache mit dem Bürger*innenausschuss und den Bürger*innenrat

die Öffentlichkeitsarbeit des Lüneburger Bürger*innendialogs.

- Es informiert den Bürger*innenausschuss und die Mitglieder des jeweiligen Bürger*innenrats sowie die Öffentlichkeit über den Stand der Umsetzung der Empfehlungen.
- Es erstellt im 1. Quartal für den Stadtrat einen Bericht über die Arbeit des Vorjahrs.

5. Evaluierungsprozess

Der Prozess der Einführung, Installation und der Durchführung des Modells „Lüneburger Bürgerdialog“ sollte mindestens zwei Jahre lang wissenschaftlich begleitet werden. Der Evaluationsbericht wird dem oder der Oberbürgermeister*in, dem Stadtrat sowie der Öffentlichkeit vorgelegt. Die Ergebnisse dienen der Weiterentwicklung und Verbesserung von Strukturen und Verfahren des Lüneburger Bürger*innenrats

Das vorliegende Konzept wird ein Jahr nach Aufnahme der Arbeit des Lüneburger Bürgerdialogs noch einmal überarbeitet. In den darauffolgenden Jahren ist alle zwei Jahre eine Anpassung des Konzepts vorgesehen. Die Initiative dazu übernimmt das Bürger*innensekretariat.

6. Graphische Darstellung des „Lüneburger Bürgerrats“

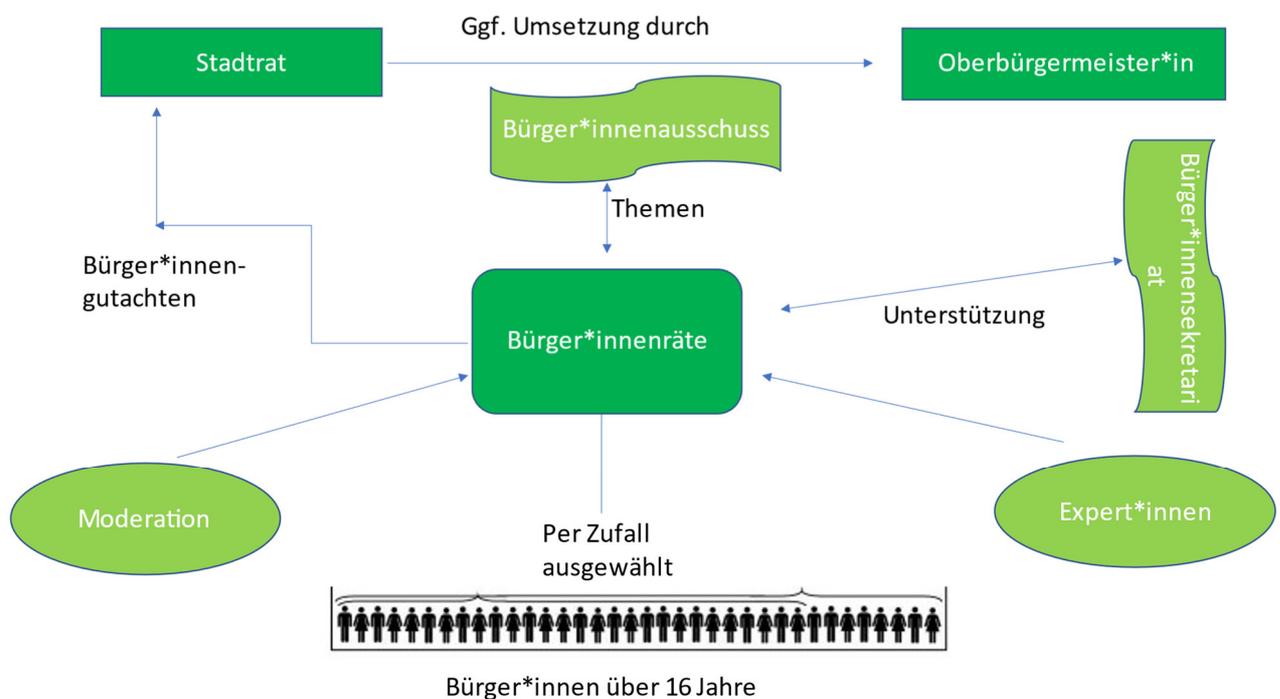


Abbildung 1: Aufbau "Lüneburger Bürgerräte"

Kontakt:
Zukunftsrat Lüneburg
e-mail: kontakt@zukunftsrat-lueneburg.de
[Tel.: 04131-721 7450](tel:04131-7217450)